

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Wohnungseinbruch endlich als Verbrechen einstufen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass im Strafgesetzbuch der Wohnungseinbruch nicht mehr als qualifizierte Form des Diebstahls und damit als Vergehen nominiert wird, sondern, wie Raub, als eigenständiger Straftatbestand und als Verbrechen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

In der gegenwärtigen Fassung des Strafgesetzbuches stellt der Wohnungseinbruch als Wohnungseinbruchsdiebstahl gemäß § 244 Absatz1 Nr.3 StGB eine qualifizierte Form des Diebstahls dar.

Damit gilt er wie das Grunddelikt lediglich als Vergehen, das mit einer Mindestfreiheitsstrafe unter einem Jahr bedroht ist. Anders als bei Verbrechen sind bei Vergehen Verfahrenseinstellungen nach § 153, 153a und 154 möglich. Angesichts der Vielzahl von Wohnungseinbrüchen in Deutschland und den einschneidenden Folgen, die solche Straftaten für die Opfer haben, ist diese Milde nicht zu rechtfertigen.

Der Wohnungseinbruch muss endlich als Verbrechen eingestuft werden. Dazu ist es nötig, die Mindestfreiheitsstrafe auf ein Jahr zu erhöhen und das Delikt wie den Raub, der ja auch Diebstahlelemente enthält, als eigenständigen Straftatbestand zu nominieren.